Ueber den Hilfskreis im Zürcher Bundesbrief von 1351

Autor(en): **Meyer, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **30 (1924)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405602

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber den Hilfskreis im Zürcher Bundesbrief von 1351.

Von Karl Meyer.

Schon früher habe ich auf die großen Verdienste des Freiherrn Johann von Attinghusen um die Hebung des Gotthardverkehrs und die Erweiterung der Eidgenossenschaft hingewiesen.[1]) Ein weiteres Indizium für diese Tendenzen des Landammanns von Uri liegt in der eigenartigen Umschreibung des gegenseitigen Hilfskreises im Bündnis der vier Waldstätte mit Zürich vom 1. Mai 1351.[2])

Zürichs ältere Bündnisse und Bundespläne geben nämlich stets den Arlberg und den Septimer als östliche Hilfsgrenze an; so wird 1345 im Bündnis von Zürich mit Basel der Hilfs- und Interessentenkreis Zürichs östlich und südlich durch die Linie Arlberg-Septimer-Brünig begrenzt.[3]) Im Bündnis von 1351 mit den Waldstätten hingegen wird die Linie viel näher, weiter westlich verlegt: Thur, Thurquelle, von hier geradeaus nach Ringgenberg unterhalb Disentis, also unter Abschneidung von Walenstad, Chur usw.; dafür wird sie südlich über den Hauptkamm der Zentralalpen hinüber bis zum Monte Piottino in der Leventina ausgedehnt. Diese Veränderung des Hilfskreises geht zweifellos auf das Betreiben des Urner Landammanns zurück. Attinghusen wollte auf diese Weise den Zürcher Verkehr von den Ostpässen (Arlberg-Brenner bezw. Reschen-Ve-

[1]) Geschichtsfreund, Bd. 74, 1919, S. 292 ff.

[2]) Eidgen. Abschiede, Bd. I, pag. 260, sowie (Paul Schweizer) Das ewige Bündnis zwischen Zürich und den vier Waldstätten vom 1. Mai 1351, Zürich 1891, mit einem Faksimile des wiederaufgefundenen Originalpergamentes.

[3]) Abschiede, I, pag. 420, sowie I, pag. 29 und I, pag. 41.

nedig; Septimer-Como-Mailand) weg auf den Gotthardpaß zulenken, an deſſen Erträgniſſen er als Beſitzer des Flüeler Reichszolles und verſchiedener Urner Suſten perſönlich ſehr beteiligt war.[1]) Der Zürcher Bürgermeiſter, Ritter Rudolf Brun, der damals in offene Feindſchaft gegen Oeſterreich geraten war und in ſeiner perſönlichen Stellung bedroht erſchien, fügte ſich in ſeiner damaligen Zwangslage den Urner Wünſchen. Das Bündnis hielt ja der Stadt Zürich mindeſtens den St. Gotthard offen; das war umſo bedeutſamer, als die Zugänge zu jenen Oſtpäſſen damals den Zürchern ohnehin verſchloſſen waren; denn die feſten Plätze Weſen, Walenſtad und Gutenberg befanden ſich feſt in der Hand des feindlichen Oeſterreich.

Die herrſchende Auffaſſung, wonach 1351 im Bund mit den Waldſtätten „die Zürcher ihre Handelsſtraße vom Aargau über den Walenſee nach Rätien . . . ſichern wollten",[2]) iſt daher nicht länger haltbar. Selbſtverſtändlich hat der Zürcher Handel ſich nach dem Frieden mit Oeſterreich wieder ſtark jenen öſtlichen Päſſen zugewendet.[3]) Dennoch blieb die Umgrenzung des Zürcher Hilfskreiſes, die aus der augenblicklichen politiſchen Lage des Jahres 1351 erwachſen war, noch durch Jahrhunderte rechtlich maßgebend.

[1]) Zu dieſen Bemühungen Attinghuſens um den Gotthardverkehr Zürich-Lombardei vgl. auch Anzeiger f. Schweizer Geſch. III, 425, und Archiv f. Schweiz. Geſch. XX, 78.

[2]) J. Dierauer, Geſch. d. Schweiz. Eidgen., Bd. I, 3. Auflage, 1919, S. 233.

[3]) O. Vollenweider, Geſchichte des Verkehrs auf der Waſſerſtraße Walenſtad-Zürich-Baſel, Zürich 1912.